

Interpellation

Albert-Köchlin-Stiftung

Die Albert-Köchlin-Stiftung wurde 1997 in Luzern als private Stiftung gegründet. Der Kanton hat der Stiftung Gemeinnützigkeit zuerkannt. Dadurch wurde sie von Steuerpflichten befreit.

Aus politischer Sicht wurde damit eine Medaille mit zwei Seiten geschaffen: Einer vorbildlichen und einer problematischen Seite.

Vorbildlich ist, dass hier Reichtum nicht einfach an Luxus verschwendet, sondern für andere Menschen langfristig nutzbar gemacht wird. Die Stiftung ermöglicht Projekte in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Kultur, Soziales und Bildung, die zurzeit staatlich nicht finanzierbar wären. Unter dem Titel „vorbildlich“ möchte ich die innovative Idee zum Projekt „Besuchsdienst Inner-schweiz“ und „SPOT“, das Schweizer Kinder- und Jugendfestival, hervorheben.

Nachteilig ist, dass dem Kanton und der Stadt mit der Steuerbefreiung jährlich wiederkehrend etliche Millionen an Einnahmen entgehen. Der Spardruck der öffentlichen Hand wurde dadurch verstärkt. Es fehlen somit noch mehr öffentliche Mittel zur Unterstützung von Werken und Projekten, namentlich in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Kultur, Soziales und Bildung.

Wer zahlt, befiehlt: Darin sehe ich die problematische Seite der Medaille. Der Staat unterstützt eine breite Palette von Werken und Projekten, denn die Verwendung von Steuermitteln unterliegt der demokratischen Willensbildung. Wenn die Albert-Köchlin-Stiftung Werke und Institutionen unterstützt, die ihrer Stiftungsphilosophie entsprechen, so ist dies einerseits ihr gutes Recht, andererseits werden damit die bestehenden Angebote nicht immer sinnvoll ergänzt. So plant die AKS beispielsweise mit grossem finanziellem Aufwand ein barockes Spektakulum, obwohl bereits heute eine breite Palette an barocken Kulturangeboten besteht. Wenn die Stiftung - wie erste Absagen zeigen - die bestehenden Angebote nicht einbezieht, entsteht statt sinnvoller Ergänzung eine unnötige Konkurrenzierung im Bereich der barocken Konzerte. Andererseits fehlen Mittel zur Förderung zeitgenössischen Kunstschaffens.

Die Stiftung „kann auch staatliche Initiativen unterstützen, wo dies sinnvoll und notwendig erscheint“ (Zitat aus dem Stiftungsportrait). Auch hier sind nicht breite öffentliche Bedürfnisse leitend, sondern der private Willen der Stiftung.

Eine Stiftung kann nur dann wirklich ergänzende Angebote ermöglichen oder schaffen, wenn sie einen guten Dialog mit der öffentlichen Hand findet. Dies ist der Christoph-Merian-Stiftung in Basel vorbildlich gelungen.

Die Albert-Köchlin-Stiftung hat im Herbst ihren Jahresbericht veröffentlicht. Kanton und Stadt haben erste Erfahrungen im Umgang mit der Stiftung gemacht. Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 82 13
Telefax: 041 / 208 88 77

1. Gibt es regelmässige Koordinationsgespräche zwischen Kanton, Stadt und der AKS?
2. Wurde die Stadt durch die Tätigkeit der Albert-Köchlin-Stiftung von Aufgaben entlastet?
3. Mit welchen Kriterien und in welchen zeitlichen Abständen prüft der Kanton, ob eine Stiftung gemeinnützig ist?
4. Erachtet der Stadtrat das barocke Spektakulum unter diesen Kriterien als gemeinnützig?
5. Bei den ersten Preisvergaben der AKS zeigte sich, dass in erster Linie Kreise in und um die CVP berücksichtigt wurden. Teilt der Stadtrat unsere Bedenken, dass bei Fortsetzung dieses Trends der Begriff der Gemeinnützigkeit - zumindest psychologisch - ziemlich strapaziert würde. Und findet der Stadtrat nicht auch, die Preise, die aus steuerbefreitem Vermögen bezahlt werden, sollten ausschliesslich aufgrund qualitativer Kriterien vergeben werden?
6. Der Stadtrat von Luzern hat am 17. April 1997 die Stiftungsaufsicht über die AKS übernommen. Wie nimmt er diese Aufsicht wahr? Welche Einflussmöglichkeiten hat er? Wie unabhängig ist die Stadt der Stiftung gegenüber angesichts der Tatsache, dass die Stiftung Initiativen der Stadt unterstützen „kann“?
7. Erwartet die AKS von der Stadt die Mitfinanzierung von stiftungseigenen Projekten? Wenn ja: Wie stellt sich der Stadtrat zu solchen Erwartungen oder Begehren?

Verena Küttel-Schürch
namens der SP-Fraktion

Luzern, 31. Januar 2000